

XVII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Administrative Maßnahmen in Bezug auf die k. k. Civil-Sicherheitswache, an deren Kosten die Gemeinde mit 30.₃₃₅% participiert, sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Daten über die k. k. Civil-Sicherheitswache enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XII, Capitel B 1.

B. Schubangelegenheiten.

Zur Fällung der Erkenntnisse auf Abschiebung sind in Wien auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88 (§ 5), die k. k. Polizeidirection und die k. k. Polizeibezirkscommissariate als Schubbehörden berufen; der Gemeinde Wien als Schubstation obliegt nur die Durchführung dieser Erkenntnisse. Letztere werden seitens der k. k. Polizeidirection dem Magistrate in Form von Verzeichnissen (Consignationen) zugemittelt, daher für die zur Abschiebung aus dem Wiener Polizeirayon dem Magistrate übergebenen Individuen die Bezeichnung „Consignierte“ üblich geworden ist. Die Zahl der von der k. k. Polizeidirection als Schubbehörde zur Abschiebung consignierten und durch die Gemeinde Wien abgeschobenen Individuen belief sich im Jahre 1887 auf 5.707
die Zahl der die hiesige Schubstation passierenden Durchschüblinge betrug 4.666
als in Wien heimatberechtigt wurden zugeschoben 740
es belief sich daher die Zahl der Schüblinge auf zusammen 11.113
(1886 11.264). Von diesen

kamen mit Zwangspass oder gebundener Marschroute an	351
wurden an die k. k. Polizeidirection, beziehungsweise an die k. k. Polizeibezirkscommissariate mittels Bellenwagens überstellt	142
waren Particularschüblinge (von Schubbegleitern einzeln, anstatt mit den regelmäßigen Hauptschüben, eingebrachte Schüblinge).	539
wurden an die Spitäler abgegeben und nicht mehr rückgestellt	8

Außerdem besorgte die Schubexpedition des Magistrates noch die Führung eines abgesonderten, an den n.-ö. Landesausschuß zu Zwecken der Kostenverrechnung und der

Controle vorzuliegenden Protokolles über 4432 Zwischenstationschüblinge; hierunter werden Schüblinge verstanden, welche von den Schubbegleitern der von Wien nach den Schubstationen Linz, Graz, Budweis, Znaim, Lundenburg abgehenden und von dort nach Wien zurückkehrenden Hauptschübe in den Zwischenstationen einer der vorangeführten Routen übernommen und in anderen Zwischenstationen eben derselben Route abgegeben werden.

Das Schubprotokoll weist daher im ganzen die immerhin bedeutende Ziffer von 15.545 Individuen aus. Im Jahre 1886 wurde eine Zahl von 16.113 und im Jahre 1885 noch eine Zahl von 18.700 Köpfen ausgewiesen.

Diese neuerliche Abnahme der Schüblinge dürfte, wie bereits im vorjährigen Berichte angedeutet wurde, in der strengeren Handhabung der Gesetze vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89 und 90, womit strafrechtliche Bestimmungen gegen Landstreicher und Bettler erlassen wurden und die Zulässigkeit der Anhaltung solcher Individuen in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten ausgesprochen worden ist, sowie in dem Umstande ihre Erklärung finden, daß die n.-ö. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Korneuburg am 27. Juni 1887 eröffnet und mit der factischen Abgabe von derlei Personen, welche das größte Contingent der Schüblinge bilden, begonnen wurde. So wurden beispielsweise von der hiesigen Schubstation 125 in Wien heimatberechtigte Personen an die n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt abgegeben. Auch die auf Grund des Landesgesetzes vom 30. März 1886 (R.-G.-Bl. Nr. 29) Mitte Mai 1887 (vergl. den letzten Verwaltungsbericht, S. 259) erfolgte Activierung von 144 Naturalverpflegstationen in Niederösterreich wird auf die Gesamtzahl der Schüblinge vermindern einwirken.

In Bezug auf die Verpflegung und Reinigung der Schüblinge hat der n.-ö. Landtag in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1887 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Schüblings-Verpflegungsgebühr wird vom 1. April 1887 für sämtliche n.-ö. Schubstationen mit 24 kr. per Kopf und Tag festgesetzt. Davon entfallen 14 kr. österr. Währung für die Mittags- und 10 kr. österr. Währung für die Abendverpflegung. Mit der letzteren ist jedoch auch die Verabreichung eines Stückes Brot oder einer warmen Suppe zum Frühstück verbunden.

2. Der Hauptschubstation Wien wird vom gleichen Termine ab gegen Vorlage eines individuellen Verzeichnisses eine Reinigungsgebühr von 10 kr. österr. Währung per Schübling bewilligt.

In Vollzug dieser Beschlüsse setzte der n.-ö. Landesauschuß laut Note vom 4. März 1887 nachfolgende Ausführungsbestimmungen fest:

ad 1. Bei Fassung des erstgenannten Beschlusses ist der n.-ö. Landtag von der Intention ausgegangen, daß die Verpflegung der Schüblinge nach Errichtung der Naturalverpflegstationen keine bessere sein dürfe als die, welche nach dem Organisationsentwurfe den arbeitssuchenden, armen Reisenden in den Naturalverpflegstationen verabreicht werden wird.

Demzufolge wird vom 1. April 1887 an den Schüblingen zu Mittag 1 Liter Gemüse und 25 Defa Roggenbrot und abends ein halber Liter Milch oder Einbrennsuppe und 12 Defa Roggenbrot zu verabreichen sein.

Die hiesür systemisirten neuen Gebühren per 14 kr. für eine Mittag- und 10 kr. für eine Abendverpflegung sind in dem Schubprotokolle nach dem bisherigen Modus getrennt in den entsprechenden Columnen zu verrechnen.

In der Gebühr für die Abendverpflegung ist auch schon die Vergütung für das an die Schüblinge am darauffolgenden Morgen vor deren Abgang zu verabreichende Frühstück, welches in einem Stück Brot oder einer warmen Milch oder Einbrennsuppe bestehen soll, mitinbegriffen.

Es darf somit die Verrechnung einer separaten Gebühr für Frühstück nicht statthaben.

ad 2. Diese Reinigungsgebühr wird nur für jene Schüblinge vergütet, welche nicht schon in einer Vorstation gereinigt wurden.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses sub 1, durch welchen die bisherige tägliche Schüblingsverpflegsgebühr im Ausmaße von 30 kr. österr. Währung auf den Betrag von 24 kr. österr. Währung herabgesetzt wurde, sind von dem Magistrate in der Verpflegung der Schüblinge interimistisch die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden; die definitive Regelung dieser Frage bleibt dem Gemeinderathe vorbehalten.

Mit dem sub 2 erwähnten Landtagsbeschlusse, womit der Gemeinde Wien für die Reinigung der nicht schon in einer früheren Station gereinigten und unrein hier einlangenden Schüblinge per Kopf eine Reinigungsgebühr von 10 kr. österr. Währung vom 1. April 1887 an bewilligt wurde, ist nunmehr einem im Jahre 1884 an den n.-ö. Landesauschuß gerichteten Ersuchen um Gewährung einer Beitragsleistung zu den der Gemeinde Wien durch die Erhaltung der Bade- und Reinigungsanstalt im Polizeigefängnisse erwachsenden Kosten Rechnung getragen worden.

Die Isolirräume, welche im Jahre 1886 im Hinblick auf die in Italien und Ungarn herrschende Choleraepidemie auf Grund des Statthaltereierlasses vom 24. Juli 1886 für die ärztliche Verlostrierung der aus diesen Ländern in Wien eintreffenden Schüblinge im Polizeigefängnisse eingerichtet worden sind, wurden auch im Jahre 1887 anlässlich des Fortschreitens der Choleraepidemie in Italien zufolge Statthaltereierlasses vom 7. August 1887 für aus Italien hier eintreffende Schüblinge in Bereitschaft gehalten, um letztere einer dreitägigen ärztlichen Beobachtung unterziehen zu können; doch ist eine Benützung dieser Räume nicht erfolgt, da Schüblinge aus Italien anher nicht dirigiert worden sind.

Die Daten über das Schubwesen befinden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XI, Capitel B 2.

Die Zahl der sogenannten Localarrestanten, zu welchen die seitens der k. k. Polizeibehörde dem Magistrate wegen Subsistenzlosigkeit, Ausweislosigkeit und zweifelhaften Heimatrechtes in interimistische Obforge übergebenen Personen gehören und welchen vor allem die eingangs erwähnten 740 zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung zugezählt werden müssen, bezifferte sich mit 1081 Individuen gegenüber 1448 im Vorjahre. Diese Herabminderung hat in der vorstehend erklärten geringeren Zahl der zugeschobenen Wiener ihren Grund.

C. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

1. Geschäfte, welche aus der Überwachung der gehörigen Erfüllung des Gasbeleuchtungsvertrages durch die Imperial Continental Gas-Association sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Gasbeleuchtungsvertrages wurden im Jahre 1887 nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: Proben bezüglich der Leuchtkraft und der Reinheit des Gases 78; Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als mittels der in den Anmeldestationen der Gasanstalt befindlichen Druckmessapparate 293; Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungs-

dienst bestehenden Vertragsbestimmungen 247; Inspicierungen in den Anmeldestationen der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen 273; Nachsichten auf den Gaswerken 31; Controlnachsichten über die von der Gasgesellschaft bei Rohrlegungen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters 1832.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei der Herstellung der Gasrohr-Zuleitungen vom Straßengasrohr bis zu den Gasmessern der Privatgasconsumenten wurde, wie alljährlich, der Tarif mit der englischen Gasgesellschaft vereinbart.

Auf den Gaswerken der Imperial Continental Gas-Association ist die Untersuchung bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes der Werke, sowie bezüglich der Gaserzeugung unter Intervention der zur Überwachung der Erfüllung des Gasvertrages eingesetzten gemeinderäthlichen Commission vorgenommen worden.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 9 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen seitens der Gasgesellschaft erhoben worden, und wurde in jenen Fällen, wo ein Verschulden der Gesellschaft oder ihrer Organe vorlag, mit Conventionalstrafen vorgegangen.

Zur schärferen Controle über die Einhaltung des im Gasvertrage vorgeschriebenen Druckes des Leuchtgases in den Hauptgasröhren der Gasgesellschaft wurde die Aufstellung von selbstregistrierenden Gasdruckmessern und Wassermanometern in verschiedenen städtischen Gebäuden, und zwar eines solchen Apparates in jedem der zehn Gemeindebezirke angeordnet.

2. Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde Wien bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstigen der Gemeinde gehörigen Objecten hervorgehen.

Öffentliche Beleuchtung. Der Flammenstand bei der öffentlichen Beleuchtung betrug mit Ende des Jahres 1886 10.814 gewöhnliche Gasflammen und 194 Intensivbrenner (mit erhöhtem Gasconsum).

Während des Jahres 1887 sind 323 gewöhnliche Flammen und 30 Intensivbrenner zugewachsen und 44 gewöhnliche Flammen in Abfall gekommen; es betrug somit der Stand am Ende des Jahres 1887 11.093 gewöhnliche Flammen und 224 Intensivbrenner.

Von den Ende 1887 bestandenen Flammen der öffentlichen Beleuchtung waren 4572 ganznächtlig (bis Tagesanbruch brennend), 6349 halbnächtlig (bis 11 Uhr 50 Minuten Nachts brennend), 7 Flammen hatten nur eine Brenndauer bis 10 Uhr abends, und 135 Flammen brannten bloß periodisch, und zwar zumeist in den Sommermonaten in den Gartenanlagen.

Mit Ausnahme von 30 geringer dotierten, zur Beleuchtung von Anstandsorten dienenden Flammen, welche oben nicht mitgezählt sind und von welchen 28 ganznächtlig und 2 halbnächtlig brannten, hatten sämtliche Flammen den normalen Stundenconsum von 141 Liter Gas.

Die 224 Intensivbrenner brannten mit einem verschiedenen Stundenconsum, und zwar mit 840, 900, 1000, 1200, 1300, 1400, 1800 und 1950 Liter Leuchtgas.

Dieselben sind in der Regel nur vor Mitternacht in Function, während von da ab bis zum Morgen gewöhnliche Flammen an ihrer Stelle brennen. Im Jahre 1887 wurden in der Wollzeile, Friedrichstraße, Schottengasse, am Franz Josefs-Quai, am Heumarkt, in der Landstraße Hauptstraße, Wiedener Hauptstraße, Paulanergasse, am Carolinenplatz, in der Wienstraße, bei der Leopoldsbrücke, in der Pressgasse, Heumühlgasse, Hundstürmerstraße, Gumpendorferstraße, Amerlingstraße, Neubaugasse, Mariahilfer- und Allierstraße Intensivbrenner aufgestellt.

Der gesammte Gasconsum bei der öffentlichen Beleuchtung stellte sich für das Jahr 1887 auf 4,697.165 Cubikmeter; die ordentlichen Auslagen für die öffentliche Beleuchtung betragen bei dem stipulierten Gaspreise von 7 kr. per Cubikmeter 329.719 fl. 91 kr. ö. W.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen haben stattgefunden:

im I. Bezirke am Franz Josefs-Quai;

im II. Bezirke in der Dresdenerstraße, am Handelsquai und in der Ausstellungsstraße;

im V. Bezirke in der Steinbauer-, Arbeiter- und Diehlgasse;

im VI. Bezirke in den durch die Parcellierung der Güterhazy-Realität entstandenen Straßen;

im X. Bezirke in der Quellengasse.

Der zu Anfang des Jahres 1887 vorhandene Bestand an Hauptgasrohren betrug 432.728 Currentmeter; da im Laufe des Jahres ein Zuwachs von 10.150 und ein Abfall von 4548 Currentmeter stattgefunden hat, so belief sich der Bestand an Hauptgasrohren am Ende des Jahres 1887 auf 438.330 Currentmeter.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesamtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1886	21 661 Stück
der Zuwachs im Jahre 1887	1129 Stück
„ Abfall „ „ 1887	692 „
somit der reine Zuwachs	437 „
und der Flammenstand mit Ende des Jahres 1887	22.098 Stück

Ein größerer Flammenzuwachs hat im Jahre 1887 in den Schulgebäuden I., Johannesgasse Nr. 4, VI., Grasgasse Nr. 5 und VII., Neubaugasse Nr. 42 stattgefunden.

Auch in diesem Jahre wurden in einigen städtischen Objecten Siemens'sche Regenerativbrenner eingeführt, und zwar hat dies in größerem Maße in den Schulen I., Johannesgasse Nr. 4, Stubenbasteigasse Nr. 3, im städtischen Pädagogium, in den Schulen IV., Pressgasse Nr. 24, V., Wienstraße Nr. 97, VI., Stumpergasse Nr. 56, Grasgasse Nr. 5, VII., Neubaugasse Nr. 42 und X., Erlachplatz stattgefunden.

Wegen Einführung, Abänderung und Vermehrung der Beleuchtung wurden 720, wegen Controle des Gasconsums 201, und wegen Überwachung der currenten Arbeiten 737 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gesamtgasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1887 auf 1,215.220,4 Cubikmeter, wofür die Auslagen bei dem stipulierten Preise von 9,5 kr. per Cubikmeter 115.445 fl. 94 kr., und mit Hinzurechnung des Betrages per 4172 fl. 49 kr. für die Gasmesserrente 119.618 fl. 43 kr. betragen.

Im Interesse der Erzielung möglicher Erparungen bei dem Gasverbrauche in den öffentlichen städtischen Gebäuden wurde die Anbringung von Reguliervorrichtungen bei den einzelnen Flammen genehmigt und sind vorläufig versuchsweise 400 Flammen mit derartigen Apparaten versehen worden.

Nachdem die Gemeinde Wien mit dem vorstehend ausgewiesenen Gasverbrauche für die Privatbeleuchtung zu den größten Gasconsumenten zählt, so wurde die Imperial Continental Gas-Association angegangen, der Gemeinde für den Gasconsum in den städtischen Häusern einen Rabatt zu gewähren, wie ihn diese Gesellschaft anderen großen Consumenten bewilligt; diesem Ansinnen wurde auch seitens der Gesellschaft dahin entsprochen, daß der Gemeinde ein Rabatt in der Höhe von 4 Percent von dem gesammten in den städtischen Gebäuden sich ergebenden Gasconsum zugestanden wurde.

Zur Messung des Leuchtgases diente im Jahre 1887 eine Anzahl von 362 Gasmessern, welche für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren, und standen außerdem 49 sogenannte Controlgasmesser für 3 bis 80 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von den Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Um bei der Durchführung von Gasinstallationen in städtischen Gebäuden nach genauen Normen vorgehen und die betreffenden Unternehmer rücksichtlich der Einhaltung ihrer Verpflichtungen besser controlieren zu können, wurden Musterstücke für die am häufigsten auf städtischen Bauten vorkommenden Rohrverbindungsstücke, Beleuchtungsobjecte zc. angeschafft, welche zum Gebrauche bei vorkommenden Arbeitsausführungen im Stadtbauamte aufbewahrt sind.

Zum Behufe der Erprobung der von Dr. Auer von Welzbach erfundenen Brenner, mit welchen schon im Jahre 1886 Versuche vom Stadtbauamte angestellt worden sind, wurde seitens der zur Überwachung der Erfüllung der Gasvertragsbestimmungen eingesetzten gemeinderäthlichen Commission beschlossen, die genannten Brenner in geeigneten Localitäten des neuen Rathhauses probeweise anzubringen, zu welchem Behufe die dem Steuerexecutionsamte zugewiesenen Räumlichkeiten in Vorschlag gebracht worden sind.

Zur Messung neuer in städtischen Gebäuden in Verwendung gelangender Brenner bezüglich ihrer Lichtstärke und ihres Gasconsums, sowie zur Ermittlung der Lichtstärke der Glühlampen bei der elektrischen Beleuchtung und sonstiger Lichtquellen wurde ein Bunsen'scher und ein Weber'scher Photometer angeschafft.

Von der elektrischen Beleuchtung im neuen Rathhause war, und zwar im Abschnitte XI, Capitel C „Amtsgebäude“ bereits die Rede.

Nähere Aufschlüsse über das Beleuchtungswesen gibt das statistische Jahrbuch im Abschnitte IX, Capitel C.

3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.

Im Jahre 1887 wurden durch das Stadtbauamt im ganzen 14.140 Localerhebungen bei den von Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 5043 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 9097 Localerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerial-

verordnung befanden. In jenen Fällen, in welchen die Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsanlagen nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate entsprechende Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Unterhaltungsetablissemments sind sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen, der nothwendigen Probe unterzogen worden.

D. Feuerlöschwesen.

Verfügungen zur Sicherheit in den Theatern. Auf Grund des § 74 der Theaterordnung (Erlass der k. k. Statthalterei vom 1. Juli 1882) und im Sinne des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 8. September 1886 wurde vom Magistrate im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection unterm 26. Jänner 1887 angeordnet, daß das Herablassen der feuersicheren Courtine auch zwischen zwei Bildern oder sonstigen Abtheilungen eines Actes von den bei der jeweiligen Generalprobe functionirenden Inspectionsbeamten dann bestimmt werden kann, wenn es in einem speciellen Falle aus besonderer Rücksicht nothwendig erscheint.

Mit dem Erlasse vom 30. April 1887 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei angeordnet, daß zu den Untersuchungen der Heizanlagen in den Privattheatern auch der Constructeur der betreffenden Heizanlage beizuziehen ist.

Weiter ist zu erwähnen, daß der Magistrat aus Rücksicht für die Sicherheit der auf der Bühne beschäftigten Personen auf Grund des Gutachtens der Theaterlocalcommission die Directionen sämtlicher Wiener Privattheater und des Danzer'schen Orpheums zufolge Rathsbeschlusses vom 1. December 1887 beauftragt hat, bei den Ausgängen auf der Bühne und auf den Bühnenstiegen die Fettstoffbeleuchtung anzubringen.

Städtische Feuerwehr. In der Gesamtorganisation der städtischen Feuerwehr hat eine Änderung im Laufe dieses Jahres nicht stattgefunden.

Die bereits vollzogene Transferierung des städtischen Waffensmuseums aus dem bürgerlichen Zeughause in das neue Rathhaus ermöglichte es, das zum Theile auch als Unterkunft der städtischen Feuerwehrcentrale benützte Zeughaus nach Vornahme entsprechender Adaptierungen ausschließlich für Feuerwehrzwecke zu verwenden (vergl. S. 187).

Hiedurch gewinnt die Organisation des Dienstes der städtischen Feuerwehr insoferne ein festeres Gefüge, als einerseits die gesammte Mannschaft nunmehr in der Centrale untergebracht werden kann, andererseits aber es möglich wird, den Löschtrain geschlossen und unter Vermeidung des lästigen Anspannens der Requisiten auf offener Straße auf den Brandplatz abrücken zu lassen; überdies wurde hiedurch Raum für die Unterbringung der Requisiten und der Bespannung für einen zweiten, respective dritten Löschtrain gewonnen, und wird auch die Kasernierung der Mannschaft derart durchgeführt, daß hiebei sowohl den hygienischen, als auch den dienstlichen Rücksichten volle Rechnung getragen erscheint.

Der Personalstand des städtischen Löschcorps erfuhr im Laufe dieses Jahres keine Veränderung.

An Requiriten gelangten zwei eiserne Wasserwägen, ein geschlossener Personenwagen und eine Kellerluftpumpe sammt Ausrüstung zur Anschaffung; hingegen wurden 10 Stück Wasserwägen alter Construction und eine alte Fahrspriße als unbrauchbar an das Materialdepot abgegeben. Die Gesamtauslagen für den Requiritenpark beliefen sich auf 18.201 fl. 86 kr.

Das Meldewesen wurde dadurch vervollkommenet, daß successive 24 Feuerautomaten neu aufgestellt wurden, gegenwärtig daher 120 communale und 72 private, im ganzen 192 Feuerautomaten für den Meldedienst zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Alarmstationen hat sich um 6 vermindert und bestehen derzeit nur noch jene im k. k. Hofburgtheater und am Contumazviehmarkt in St. Marx.

Infolge der geringen Verlässlichkeit dieser Feuermelder wird der Ersatz derselben durch andere Apparate angestrebt; außerdem werden zu Zwecken der Feuermeldung Telephonstationen errichtet, deren Anzahl sich gegenwärtig auf 14 beläuft.

Von neuen Telegraphenleitungen wurden hergestellt 18.155 Meter, erneuert wurden 10.495 Meter, die Gesamtlänge der im Jahre 1887 durch das städtische Telegraphenpersonale hergestellten Leitungen beträgt sonach 28.650 Meter. Außer Betrieb gesetzt wurden 1238 Meter Leitung, so daß der Stand sämtlicher Telegraphenleitungen mit Schluß dieses Jahres 191.423 Meter betrug.

Die Beistellung der Bespannung in eigener Regie hat auch heuer zufriedenstellende Resultate geliefert.

Das dem größeren ungarischen Schlage entnommene Pferdmaterial, wovon die einzelnen Stücke im durchschnittlichen Alter von 8 Jahren stehen, ist durchaus kräftig und infolge dessen geeignet, den großen Anforderungen des Dienstes hinsichtlich der Ausdauer und Schnelligkeit in vollem Maße gerecht zu werden.

Die Beistellung des Futters wird durch den Feuerwehrcommandanten im Wege des directen Einkaufes veranlaßt, und erforderte im Gegenstandsjahre einen Aufwand von 18.760 fl. 20 kr.

Das vorgeschriebene Maß täglichen Futters für ein Pferd beträgt 7 Kilogramm Hafer, 3 Kilogramm Heu und 3 Kilogramm Stroh.

Der Gesundheitszustand der Thiere war ein sehr günstiger, wozu die denselben zutheil werdende rationelle Stallpflege wesentlich beiträgt.

Pferdestürze sind auf Asphalt sechsmal, auf Granit fünfmal vorgekommen und waren von keinerlei nachtheiligen Folgen für die betreffenden Pferde begleitet.

Größere Brände. In einem erhöhten Maße wurde die Thätigkeit der städtischen Feuerwehr bei folgenden Bränden in Anspruch genommen:

Dachfeuer V., Griesgasse 36 (am 6. Jänner); Gewölbefeuern I., Lazzenhof (am 14. Jänner); Gewölbefeuern IX., Währingerstraße 64 (am 29. Jänner); Dachfeuer III., Margergasse 20 und 22 (am 21. März); Magazinsfeuer VI., Mollardgasse 20 (am 16. April); Holzplatzfeuer V., Tichtelgasse 3 (am 28. April); Brand der Mauthner'schen Dampfmühle in Floridsdorf, wozu das städtische Löschcorps über Aufforderung in einer Stärke von 38 Mann mit einer Dampfspritze ausrückte und wobei es durch 13 Stunden in Thätigkeit war (am 2. Juni); Werkstättenfeuer V., Mittersteig 28 (am 8. Juni); Dachfeuer VII., Kaiserstraße 25 (am 19. Juni); Gewölbefeuern II., Praterstraße 14, Bazar Rig (am 24. Juni); Dachfeuer II., Taborstraße 39 (am 10. Juli); Brand des ärarischen Strohmagazins VIII., Florianigasse 70

(am 4. August); zur Bewältigung dieses Brandes mußten 78 Mann mit 2 Fahrspitzen und 1 Dampfspritze nebst 2 Hydranten durch 5 Stunden aufgeboten werden, die gänzliche Abdämpfung des Brandes nahm 3 Tage in Anspruch; Dachfeuer V., Ziegelofengasse 16, Schütz'sche Cigarrenhülfsfabrik (am 9. August); Dachbodenfeuer, VI., Gumpendorferstraße 115 (am 10. August); Dachfeuer Abladeplatz der Transportgesellschaft bei Floridsdorf (am 29. August); Magazinsfeuer Nordwestbahnstraße am Territorium der Nordwestbahn (am 30. October); Gewölbefeuern IV., Margarethenstraße 18 (am 26. December).

E. Überschwemmungs-Vorkehrungen.

Auch für die Winterperiode 1886/87 wurden für den Fall einer Überschwemmung die gewöhnlichen Vorkehrungen wie in den früheren Jahren getroffen.

Infolge des eingetretenen niederen Wasserstandes am 26. November 1886 ist an diesem Tage das Sperrschiff im Donaucanale bei Rusdorf eingestellt worden. Das Eisrinnen im Donaudurchstiche begann am 6. Jänner 1887, dauerte mit kurzen Unterbrechungen bis 23. Februar und bildete während dieser Zeit zweimal eine Eisstaung, und zwar in der Zeit vom 19. Jänner bis 2. Februar und vom 11. bis 26. Februar, ohne jedoch irgend welche Überschwemmungsgefahren für Wien herbeizuführen. Nachdem am 9. März 1887 die Donau vollständig eisfrei und eine Überschwemmung nicht mehr zu befürchten war, wurde das Sperrschiff wieder entfernt.